

Kraframer Zeitung.

Nr. 295.

Freitag den 28. December

1866.

Die „Kraframer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafra 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die vierstellige Zeitdauer 5 Mr., im Anzeigenteil für die erst. Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Verordnungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Befehlschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:
Für die Mir zur Kenntniß gebrachten verdienstlichen Leistungen in der Commission zur Controle der Gebahrung mit den außerordentlichen Crediten für das Kriegserforderniß finde ich: den Feldmarschalllieutenant: Adolf Freiherrn v. Schiller und Rudolf Freiherrn v. Hofbächer,
dem Generalkriegscommissär Wilhelm Ritter v. Damaschka, und dem Generalverpfelegcommissär August Fräß;
für die umsichtige und erspriessliche Leitung der Arbeiten des Comité zur Zusammenstellung und Evidenzhaltung der bestehenden Militärleistungen und beziehungsweise für die verdienstlichen Leistungen in dieser Angelegenheit:
dem Generalkriegscommissär Ignaz Storch und dem Kriegscommissär Johann Meißner Meine Zufriedenheit auszusprechen;
ferner:
in erweiterter Beziehung dem Oberkriegscommissär zweiter Classe Johann Haagen das Ritterkreuz Meines Franz-Joseph-Ordens; in letzterer Beziehung dem Kriegszahlmeister Joh. Schmelz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen.
Schönbrunn, am 20. December 1866.

Franz Joseph m. p.

In Anerkennung der durch thätiges Wirken um das Wohl der verwundeten Krieger während der letzten Kriegsepoche sich erworbenen besonderen Verdienste verleihe ich:
dem Rittmeister in der Armee Casimir Ritter v. Tchorz nicht kreuz Meinen Orden der eisernen Krone dritter Classe, und es ist
dem General der Cavallerie Friedrich Fürsten zu Liechtenstein und
dem Hauptmann in der Armee Anton Freiherrn v. Prokofsch diesen aus gleichem Anlasse;
den pensionirten Feldmarschalllieutenant: Florian Freiherrn v. Macho und Peter Grafen Morzin;
dem pensionirten Generalmajor Ferdinand Grafen Wetter von der Lilie;
den Rittmeistern in der Armee: Johann Demelitz und Theodor Freiherrn v. Seenuß;
dem pensionirten Hauptmann Wilhelm Roger und dem Unterleutnant in der Armee Leopold Wsch v. Wismanneken wegen ihrer verdienstlichen Leistungen, namentlich bei Errichtung des Freiwilligen-Corps und im patriotischen Comité, dann
dem Obersten in der Armee Casimir Grafen Starzenoff wegen seiner durch Errichtung des Freiwilligen-Kraframer-Regiments bewährten Loyalität den Ausdruck Meiner Zufriedenheit bekannt zu geben.
Schönbrunn, am 20. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. December d. J. dem Ministerialrathe im Finanzministerium Anton Peter in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung tarrefrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17. December d. J. dem Dechant in Komitz, Alois Schalk, in Anerkennung seines hervorragenden patriotischen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Dr. Dominik Joseph Gauschka als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensinsignien gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. December d. J. dem Hofrathe des Obersten Rechnungshofes Joseph Praelcutner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen in der Commission zur Controle der Gebahrung mit den außerordentlichen Crediten für das Kriegserforderniß den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. December d. J. dem General-Auditor Paul Aulich in Anerkennung seiner vierjährigen und sehr erspriesslichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Genuß Grafen Gy-Wajonys junior die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. December d. J. dem Hilfsamtsdirector der dalmatischen Statthalterei, Dionys Wötkner, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner treuen und erspriesslichen fast 46jährigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. December d. J. über die Bitte des Verwaltungsrathes der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die mit dem Allerhöchsten Handbillet vom 6. August 1864 bewilligten zwei Kaiserpremie im Gesamtbetrage von fünfzig Ducaten für ganz besondere und vorzügliche Leistungen im Gartenfache fortan an sämtliche Gärtner des Inlandes ohne Unterscheid, ob dieselben Handelsgärtner sind oder nicht, zuerkannt werden dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. December d. J. die Errichtung eines wirklichen Generalconsulats zweiter Classe zweiter Kategorie in Venedig allergnädigst zu genehmigen und zum Generalconsul daselbst den Provinzialdelegaten Franz Reya Eden v. Caselleto, dann zum Consul in Ancona den Viceconsul in Janina Gerhard Chiar, ferner zum Consul in Venedig den Generalconsulatskanzler in Frankfurt a. M. Adolf Ritter v. Am-Bach und zum Consul und Generalconsulatsverweser in Genoa den Ministerial-Concipien im k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft Dr. Carl Prucny allergnädigst zu ernennen geruht.
Gleichzeitig haben Se. Majestät die Verlegung des Consuls in Jerusalem Leopold Walcher v. Woltheim nach Palermo

zur Leitung des dortigen Generalconsulats allergnädigst zu genehmigen, dann den Honorargeneralconsul Major Nikolaus von Zinghrant-Fel in gleicher Eigenschaft in Livorno allergnädigst zu bestellenden geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. December d. J. dem Vorstande der Anstaltbibliothek der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums Dr. Salomon Hermann Mosenthal tarrefrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. December d. J. den Kreisrathsrathen Gwidio v. Boosich zum Corvettencapitan allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. und 17. December d. J. der k. k. priv. österreichischen Staatsbahngesellschaft die angeführte Concession zum Bau und Betriebe folgender Eisenbahnlinien:

1. einer Verlängerung der südlichen Staatsbahn von Marzegg über Stadlan nach Wien zur Einmündung in den Wiener Meider Eisenbahnhof;

2. einer Eisenbahn von Stadlan über Säßenbrunn, Wolfersdorf, Mittelbach, Laa, Freisau bis zur Einmündung in die Brünn-Wiener Bahn nächst der Buschener Mühle;

3. einer Zweigbahn der sub 2 genannten Linie nach Baum und eventuell nach Horn zum Anschlusse an die Eisenbahn von Wien nach Pölsen;

4. einer Verbindung der Wiener Bahn in Brünn mit der nördlichen Linie der priv. österreichischen Staatsbahngesellschaft — allergnädigst zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit Allerhöchster Namensfertigung zu versehen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihungen:

Dem Major des Infanteries Regiments Franz Cheler v. Gelsenburg der Oberleutnantscharakter ad honores und dem Rittmeister erster Classe des Infanteries Regiments v. Ubanowitsch der Majorscharakter ad honores.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltsassistenten in St. Pölten Friedrich Schaad die angeführte Uebertragung zur Staatsanwaltschaft in Wien bewilligt und den Wiener Landesgerichts-Adjuncten Joseph Raprecht zum Staatsanwaltsassistenten in St. Pölten ernannt.

Die croatisch-slavonische Hofkanzlei hat die Gymnasialsupplenten Franz Weizner und Armin Bawic zu wirklichen Lehrern und zwar den ersteren am Agramer, den letzteren am Baraschiner Gymnasium ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirtschaft hat den Hafen- und Seesaniationsdeputirten in Sebenico Anton Janelli zum Hofassistenten bei dem Centralhafen- und Seesaniationsamte in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafra, 28. December.

Die „Weser-Ztg.“ bringt Andeutungen über die ordre de bataille der norddeutschen Armee, aus denen sie selbst hervorhebt, daß die Contingentirung sich in einer für Preußen sehr vortheilhaften Weise verwirklichen werde, während die norddeutschen Kleinstaaten und Sachsen gegen ihr früheres Contingent viel mehr an Truppen zu stellen haben werden.

Einer Mittheilung des „Nürn. Corr.“ zufolge wird beabsichtigt, neben dem preußischen Kriegsschatz, in welchem sich gegenwärtig 30 Mill. Thaler baares Geld befinden, auch noch einen besonderen Kriegsschatz für die Contingente des norddeutschen Bundes zu gründen, in der Art, daß die einzelnen Regierungen die von ihnen nach dem Verhältnisse der Zahl ihrer Unterthanen zu leistenden Beiträge in einen gemeinsamen Schatz, der am Siege der obersten Bundesgewalt aufzubewahren ist, abzuliefern haben.

Der „Standard“ vernimmt, daß Preußen den übrigen Nordstaaten vorschlagen hat, gegen eine jährliche Summe von 220 Thln. per Mann deren sämtliche Contingente uniformiren, bewaffnen, unterhalten und besolden zu wollen. Doch seien, trotzdem Preußen auf seinem Vorschlag beharre, die übrigen Staaten demselben nicht sehr gewogen.

Bezüglich des norddeutschen Reichstages läßt sich die „k. Z.“ aus Berlin melden: Wie bestimmt verlautet, hat der künftige definitive Reichstag eine dreijährige Legislaturperiode, ferner so wie die Bundesgewalt auch seinerseits die Initiative der Gesetzgebung und regelt selber seine Geschäftsordnung. Wegen der Redefreiheit ist die Bestimmung aufgenommen, wie sie das Abgeordnetenhaus in das Wahlgesetz zum Parlament eingeführt hat. Die Mitglieder sollen keine Besoldung oder Entschädigung erhalten. Danach sind Beamte keineswegs ausgeschlossen.

In Hesse-Darmstadt wurde am 22. d. M. die Ständeversammlung durch den Staatsminister Freiherrn v. Dalwig eröffnet. In der Eröffnungsrede spricht er die Erwartung aus, daß Deutschland zu neuer Freiheit und Größe erheben werde; die Regierung werde dieses Ziel zu erreichen bestrebt sein. Die Rede bedauert die Unterbrechungen der freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen, so wie den Umstand, daß nicht sämtliche Landestheile und sämt-

liche Staaten diesseits des Rheins dem norddeutschen Bündnisse beitreten konnten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält folgende Note: Was die Organisation der neuen Landestheile betrifft, so ist von manchen Seiten die Frage angeregt worden ob es nicht angemessen wäre, aus dem ehemaligen Herzogthum Nassau, der Stadt Frankfurt nebst der zu dieser gehörigen Dirschau und den von Baiern und Oberhessen gewonnenen Districten eine eigene Provinz zu bilden. Nach dem jedoch, was über das Resultat der bezüglichen Beratungen verlautet, ist es unwahrscheinlich, daß dieser Gedanke zur Ausführung kommen wird. Es dürfte vielmehr sowohl den Local-Verhältnissen entsprechend befunden werden, jene südlichsten Landestheile mit Kurhessen zu einer Provinz zu verbinden.

Die Rede des Grafen Bismarck in der preussischen Kammer hat im Allgemeinen in Paris einen günstigen Eindruck gemacht. Nur „La Presse“ bewahrt ihre misstrauische Haltung. „Bedarf es großer Voraussicht“, sagt sie, „um überzeugt zu sein, daß die Motive der Vorsicht, welche das Berliner Cabinet bestimmt haben, den von Frankreich zu Gunsten der Dänen Schleswigs ausgesprochenen Wünschen zu willfahren, dieselben sind, welche es auch für den Augenblick die Verschlingung Süddeutschlands vertragen lassen? Man setze den Fall, daß Frankreich geschwächt oder durch irgend ein Unternehmen abgezogen sei, und die Einheit Deutschlands wird ohne uns und gegen uns gemacht werden.“

Die allgemeine Verstimmung, welche der Armeereorganisationsplan in Frankreich hervorgerufen, soll auf den Kaiser einen tiefen Eindruck gemacht haben. Auch heißt es bereits, General Mard habe am 22. d. im Staatsrath das neue Militärgesetz mit Verbesserungen aus der Feder des Kaisers, welche dem allgemeinen Protest gegen die Beschränkung des Votums der Kammer Rechnung tragen, überreicht.

Als Zeichen der sich immer freundlicher gestaltenden Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien wird angeführt, daß der Commandant und die Mannschaft der österreichischen Corvette „Erzherzog Friedrich“ während des Verweilens der Letzteren im Hafen von Messina von Seiten der Behörden und der Bevölkerung die zuvorkommendste und sympathischste Aufnahme gefunden habe.

Vom Minister des Auswärtigen, Herrn Visconti Venosta, wird versichert, er werde sich nächstens in einem an die im Ausland befindlichen italienischen Repräsentanten zu richtenden Circular eingehend über die in der Thronrede nur summarisch angedeuteten Principien der nationalen Politik aussprechen.

„Diritto“ veröffentlicht das Programm der Opposition: Frieden nach Außen, administrative Decentralisation in den Gemeinden und Provinzen; Reduction des Heeres auf 120.000 Mann; Einkommensteuer; Uebernahme der Eisenbahnen durch den Staat; gründliche Schulreformen. Von anderer Seite her heiße es, die Armee werde auf 180.000 Mann reducirt und viele ältere Generale in den Pensionsstand versetzt werden.

Das „Mem. dipl.“ versichert, daß Pius der IX. bei der kurzen Audienz, welche der italienische Bevollmächtigte Tonello hatte, es sich vermerken habe über Geschäftssachen auch nur eine Sylbe zu verlieren; er habe bloß geäußert, Tonello möge sich an den Staatssecretär Cardinal Antonelli wenden, wenn er Eröffnungen zu machen gedenke; dieser werde in schwierigen Fällen ihm (dem Papste) Bericht erstatten. Es wird wiederholt, daß Tonello's Mission sich nur auf kirchliche Dinge beziehe.

Die kirchlichen Blätter veröffentlichen einen Hirtenbrief des Erzbischofs von Gano, welcher in den heftigsten Ausdrücken gegen die Räumung Roms polemisiert.

Die „Liberté“ meldet: „Ein Staatsstreich ist in Spanien bevorstehend. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden der General Pezuela, Gouverneur von Madrid, und Herr Gonzales Bravo mit der Bildung des neuen Cabinets betraut werden, welches absolutistisch sein wird. Sie haben den Beistand der Königin.“

Der „Diritto“ läßt sich vom Dampfschiff „Principe Tommaso“ aus Näheres berichten über den Conflict dieses Schiffes mit einer türkischen Fregatte. Am 8. December begegnete der „Principe Tommaso“, welcher nach der Insel Gazo die Richtung genommen hatte, einer türkischen Fregatte, welche ihn sofort beschoß. Ein anderes türkisches Schiff befehrl der Fregatte mit diesem Feuern, welches in keiner Weise motivirt war, inne zu halten. Der Capitän Vecchini des italienischen Schiffes wurde aufgefordert, sich an Bord des türkischen Schiffes zu begeben, er beklagte sich dort mit Recht über das gegen ihn beobachtete Verfahren; er zeigte seine Papiere vor, welche be-

wiesen, daß der „Principe Tommaso“ als Postdampfschiff den Despatchesdienst versieht, und verlangte, daß türkische Officiere sich an Bord seines Schiffes begäben, um zu constatiren, daß sich nichts Verdächtiges dort vorfinde. Zwei Officiere gingen in der That an Bord des „Principe Tommaso“ und da sie Alles in Ordnung fanden, sagten sie dem Capitän auf Französisch: „Um Verzeihung, wir haben uns geirrt.“ Der „Diritto“ meint, daß die italienische Regierung schwerlich mit dieser einfachen Entschuldigung sich zufrieden geben wird, da durch eine so leichtfertige Verlegung des maritimen Reglements das Leben von 56 Leuten in Gefahr gesetzt und außerdem noch die Ankunft der Post bedeutend verzögert wurde. (s. gestr. Teleg.)

Französische Blätter versichern, daß England die candidotische Bewegung sehr ernst nimmt und daß die englischen Schiffe den Insurgenten zahlreiche Dienste erweisen. Der englische Consul im Piräus ist mit Erlaubniß seiner Regierung dem Comité für die Cretenjer beigetreten.

Ein dem „Siecle“ aus Cherbourg zugehender Brief beharrt darauf, daß die dortige Panzer-Division Befehl erhalten habe, sich zur Abfahrt nach Mexico zu rüsten. Vermuthlich hätte sie die Aufgabe, die Transportschiffe zu decken, welche die französischen Truppen aus Mexico zurückbefördern. Alle diese Transportschiffe, sagt man in Cherbourg, werden gegen Ende Jänner vor Vera-Cruz vereinigt sein; die Einschiffung würde im Februar beginnen und am 15. März beendet sein. Auch die „Patrie“ behauptet noch einmal, daß der Abzug von Mexico unwiderruflich in dem fixirten Zeitraum erfolgen werde.

Die „W. A.“ ist ermächtigt auf das bestimmteste zu erklären, daß die in dem Morgenblatt der „N. Fr. Pr.“ vom 25. d. M. gebrachte Mittheilung einer zwischen dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Kuslevich und Georg Grafen Zellaic entstandenen Differenz einfach durch das positive Factum als eine Erfindung sich erweist, daß diese beiden Herren, bei ihren gegenseitigen Höflichkeitsbesuchen sich verkehrende, gar nicht in die Gelegenheit kamen, irgend ein Wort mit einander zu wechseln.

Der österreichisch-französische Handelsvertrag vom 11. December 1866 (Reichsgesetzblatt Nr. 164) tritt mit 1. Jänner 1867 in Kraft und ist auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen worden. (Schluß.)

Der Schiffsahrtsvertrag umfaßt 13 Artikel und bestimmen die wichtigsten derselben Folgendes: Französische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung, von wo immer herkommend, in österreichischen Häfen einlaufen, und österreichische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung aus irgend einem Hafen in französischen Häfen einlaufen, sollen vom 1. Jänner 1867 ab gegenseitig in den Häfen der beiden Theile in Allem, was die unter irgend einem Namen für Rechnung des Staates, der Städte oder Corporationen eingehobenen Schiffsahrtsabgaben betrifft, den einheimischen Schiffen gleichgestellt werden — Alle Erzeugnisse und andere Handelsgegenstände, deren Einfuhr oder Ausfuhr auf Nationalschiffen in den Staaten des einen der hohen vertragenden Theile gesetzlich stattfinden darf, sollen auch auf den Schiffen des anderen Theiles daselbst eingeführt oder von dort ausgeführt werden dürfen. Die auf den Schiffen des einen oder des anderen Theiles in die beiderseitigen Häfen eingeführten Waaren sollen daselbst zum Verbrauch, zum Durchgange oder zur Wiederausfuhr declarirt oder endlich nach dem Belieben des Eigenthümers oder seiner Nachhaber zur Niederlage gebracht werden können, und zwar alles dies unter den nämlichen Bedingungen, welchen die auf nationalen Schiffen eingeführten Waaren unterworfen sind oder in Zukunft unterworfen werden. — Die vorstehenden Artikel sind auf die Küstenschiffahrt (Cabotage) der beiden Länder, welche der nationalen Flagge ausschließlich vorbehalten bleibt, nicht anwendbar. — Waaren aller Art, welche unter österreichischer Flagge direct aus Oesterreich und vom 12. Juni 1869 angefangen aus irgend einem Lande nach Frankreich, und umgekehrt, Waaren aller Art, welche unter französischer Flagge nach Oesterreich eingeführt werden, sollen gegenseitig keine höheren Zölle oder andere zum Vortheile des Staates, der Gemeinden, örtlichen Corporationen, Privatpersonen oder irgendwelcher Anstalten erhobene Abgaben zu entrichten haben, als wenn die Einfuhr unter der Landesflagge stattgehabt hätte. Vom 12. Juni 1869 angefangen werden die von österreichischen Schiffen bewerkstelligten Einfuhren in den Häfen von Martinique, Guadalupe und der Réunion den durch

nationale Schiffe gehörenden gleichgehalten werden. Oesterreichische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung aus irgend einem Hafen kommend in einen Hafen von Algier, Martinique, Guadalupe oder der Réunion einlaufen, werden den französischen Schiffen gleichgestellt; in den übrigen französischen Colonien sollen sie die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation genießen. — Schließlich wird noch festgesetzt, daß die vertragenden Theile kein den Handel oder die Schifffahrt betreffendes Privilegium oder eine derartige Begünstigung oder Befreiung einem dritten Staate zugestehen können, ohne daß dieselben sogleich auch auf die beiderseitigen Unterthanen Anwendung fanden. Das Schlußprotocoll erklärt unter Andern, daß dem Artikel 13 des zwischen Oesterreich und dem Fürstenthume Vichentstein abgeschlossenen Zollvertrages gemäß der am 11. d. M. abgeschlossene Handelsvertrag auch auf das genannte Fürstenthum Anwendung finde. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf jene besonderen altergebrachten Begünstigungen, welche den türkischen Unterthanen für den türkischen Handel in Oesterreich zukommen. Der Staatsvertrag über das Conularwesen normirt, daß es jedem vertragenden Theile freistehen wird, Generalconsuln, Consuln und Viceconsuln oder Consulnagenten in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles, die überseeischen Besitzungen und die Colonien einbezogen, zu bestellen, unter Vorbehalt jedoch des Rechtes, jene Orte hievon auszunehmen, wo ihnen solches angemessen erscheinen wird, vorausgesetzt, daß dieser Vorbehalt allen Mächten gegenüber gleichmäßig Anwendung findet. Die Convention über die Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen gestattet den Unterthanen beider Staaten, durch Erbseignung, Legat, Schenkung oder auf andere Weise über das gesammte Vermögen zu verfügen, das sie im Gebiete der bezüglichen Staaten besitzen. Sie sind in gleicher Weise, wie die Eingeborenen, zur Uebernahme des im anderen Lande befindlichen Vermögens, welches ihnen unter dem Titel der Schenkung, des Legats, der Erbseignung oder selbst durch Intestaterbfolge zufallen sollte, befähigt, und können besagte Erben, Legatäre oder Donatäre nicht zur Entrichtung einer anderen oder höheren Erbssteuer oder Uebertragungsgebühr verhalten werden, als in solchen Fällen die Eingeborenen zu tragen haben. Sie sind berechtigt, die Errichtung ihrer letztwilligen Anordnung durch die Consuln oder Kanzler ihrer Nation vornehmen zu lassen. (Den Inhalt der letzten Convention, betreuend Schutz des Autorrechtes etc., haben wir bereits gestern gebracht.)

Das „Journal des Debats“ äußert sich mit großer Befriedigung über den österreichisch-französischen Handelsvertrag, welcher das Band der commerciellen Union Frankreichs mit allen seinen Nachbarn auf dem Continent vollständig gemacht habe.

Bald nach Neujahr wird sich, einer Wiener Correspondenz zufolge, der Hofrath im Handelsministerium Baron de Pretis nach Florenz begeben, um daselbst die handelspolitischen Unterhandlungen zu Ende zu führen.

Als Vertreter des Königreichs Sachsen bei den in Wien stattfindenden Zollconferenzen wird der „Dr.“ zufolge der sächsische Finanzrath Thümmel genannt. Sein Eintreffen wird erwartet.

Einem Schreiben aus Cairo entnimmt die „W. Abdr.“ folgende Stelle: Die aus Anlaß des Aufstehens der österreichischen Flagge auf dem Consulatsgebäude in Suez am 8. Dec. d. J. veranstaltete Feierlichkeit hatte einen wahrhaft erhebenden Charakter. Nachdem der k. k. Honorär-Viceconsul einige Worte über die Bedeutung dieses Festes an die zahlreich versammelten österreichischen Unterthanen gerichtet hatte, brachte er ein Hoch auf Se. k. k. Apostolische Majestät aus, in welches die Klänge der Volkshymne, überdönt von stürmischen Cyvivas und Zivias, einfielen. In dem Augenblicke, in welchem die österreichische Flagge von dem Wipfel des Mastbaumes in die Lüfte wehte, hielten alle übrigen in Suez bestehenden Consulnate zur Begrüßung der österreichischen Farben ihre Flaggen auf. Nach einem feierlichen Gottesdienste schloß die Festlichkeit mit der Entgegennahme der Besuche und Glückwünsche der anwesenden Consulnvertreter und anderer Notabilitäten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Dec. Gestern Vormittags empfing Se. M. der Kaiser den Staatsminister, den ungarischen Postkanzler und mehrere andere hohe Notabilitäten. Heute wird Se. Maj. die letzten allgemeinen Audienzen in diesem Jahre erteilen.

Se. Majestät der Kaiser hat Montag um 12 Uhr die preussischen Ministerial-Directoren Delbrück und Philippshorn und um 1 Uhr den Herzog von Gramont empfangen. — Die Neujahrsgelationen, welche der erste Obersthofmeister für Se. Majestät entgegennimmt, unterbleiben, dem Vernehmen nach, da die Stelle eines ersten Obersthofmeisters unbesetzt ist; dagegen wird die Frau Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen.

Das a. h. Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Königin von Ungarn, wurde Montag in den Kirchen beider christlichen Confessionen so wie im Tempel der israelitischen Cultusgemeinde in Preßburg mittelst feierlichen Gottesdienstes begangen. — Wie in den vorhergehenden Jahren, wurde daselbst auch heuer in Troppau durch ein in der Stadtpfarrkirche zu Maria-Himmelfahrt am 24. d. abgehaltenes solennes Hochamt gefeiert.

Wie dem „Szigony“ mitgeteilt wird, soll die Begrüßungsdeputation des ungarischen Reichsta-

ges den 8. des kommenden Monats von Ihren Majestäten empfangen werden.

Aus Pest, 24. d., schreibt man: Anlaßlich des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich heute Vormittags zur Beglückwünschung unter Führung des Oberbürgermeisters Rottenbiller eine Deputation nach Ofen in das Präsidium der Statthalterei begeben, mit der Bitte, diesen Act der Loyalität vor die Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Im Laufe des Nachmittags ist aus Wien an den Cavarnius folgendes Telegramm eingelaufen: Ihre Majestät die Kaiserin hat die Glückwünsche der Stadt Pest mit Wohlgefallen entgegengenommen und wünschen, Ew. Excellenz möchten der gesammten Bürgerchaft den Dank Ihrer Maj. der Kaiserin bekannt geben.

Dem Pester Thietgarten hat Se. Majestät der Kaiser vier weiße Edelhirse gespendet, welche noch im Laufe dieser Woche aus dem kaiserlichen Garten zu Hellbrunn in Pest anlangen werden.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand haben in huldvollster Würdigung des für das allgemeine Wohl nach allen Richtungen so nützlichen Unternehmens der böhm. Nordbahn mit a. h. Entschloßung vom 12. d. M. eine Actienbetheiligung von 200.000 fl. allergnädigst zu genehmigen geruht, und am 22. d. dem Wyzschev der Bürgermeisteramt einen Betrag von 200 fl. mit der Bestimmung übermitteln lassen, daß derselbe zu den Weihnachtsfeiertagen an bedürftige Wyzschevader Insassen vertheilt werde.

Se. k. Hoheit Erzherzog Leopold ist Montag früh aus Triest, wo Höchstersebe eine Flottenrevue abgehalten, hier angekommen und wurde Vormittags von Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Albrecht und Mittags von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Die Ueberbringer der ungarischen Landtagsadresse, Graf Gyrafy und Graf Julius Andrássy, sind Dienstag Abends nach Pest zurückgekehrt. Gleichzeitig und mit demselben Zuge sind auch FML. Ritter v. Schmerling und Graf Georg Festetics nach Prag abgereist.

Die Herren Langrand und Dechamps sind wieder nach Brüssel abgereist.

Herr Pierret, Kanzler der hiesigen französischen Botschaft, hat den Orden den Ehrenlegion erhalten.

Man schreibt aus Salzburg unter dem 25. December: Prinz Neuh, königlich preussischer Gesandter, und Graf Trauttmannsdorff, k. k. österreichischer Gesandter in München, sind gestern Nachts von München nach Wien, Herr v. Barandiaran, kaiserlich mexicanischer Gesandter in Wien, ist heute Nachts von Paris nach Wien durchgereist, und der k. k. Gesandte Graf Paar von Wien angekommen.

Nach einem Erlasse des Finanzministeriums können die landesfürstlichen Cassen für die bei ihnen vorkommenden beschädigten Staatsnoten die volle Vergütung leisten, wenn der Context der Noten unverletzt geblieben ist und nur kleinere Stücke der Randeinfassung fehlen. Solche beschädigte Noten sind durchzuschlagen und im Wege der Landes-Hauptcasse an die Staatscentralcasse einzuliefern. Noten, an welchen mehr als ein Stück der Randeinfassung fehlt, sind dem Finanzministerium zur Bemessung der zu leistenden Vergütung vorzulegen.

Zur Durchführung des zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Staatsvertrages wegen gegenseitigen Schutzes des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst wird der Erlaß specieller Vorschriften nöthig werden, deren Ausarbeitung einer Commission übertragen ist. Wahrscheinlich wird dem „N. Fremdenblatt“ zufolge, der Verein „Concordia“ in die Commission berufen werden.

Während man früher besorgt war, daß die Theilnahme der österreichischen Industriellen an der Pariser Ausstellung eine geringe sein werde, kommen jetzt, dem „Neuen Fremdenblatt“ zufolge, so viele Nachtragsanmeldungen, daß bedeutende Platzreduktionen werden stattfinden müssen.

In der letzten außerordentlichen Sitzung des Central-Comités für die Pariser Ausstellung einigte man sich bezüglich des officiellen Berichtes über nachfolgende Herren: Professor Eitelberger für die erste Gruppe (Kunstwerke), Hofrath v. Burg für die zweite Gruppe (Maschinen), Professor Schrötter für die dritte Gruppe (chemische und metallurgische Industrie), Aufschiringer, Secretär der Reichsberger Handelskammer, für die fünfte Gruppe (Gespinnnte und Gewebe), Holzhans, Secretär der Wiener Handelskammer, für die sechste Gruppe (Kunstgewerbe und Einrichtungstücke), Professor Fuchs für die siebente Gruppe (Land- und Forstwirtschaft), Professor Beer für die achte Gruppe (social-ökonomischer Theil); für die vierte Gruppe (Nahrungsmittel und Getränke) fiel die Wahl provisorisch auch auf Professor Fuchs, nachdem Freiherr von Rabo nicht angenommen hatte.

Mit Beginn des neuen Jahres wird Wien wieder eine wöchentlich erscheinende französische Zeitschrift für Politik, Industrie, Literatur etc. etc. heißen, das „Journal français“ unter Redaction des Herrn Fr. Heger. Die soeben ausgegebene Probennummer enthält eine Reihe politische, einen Artikel über die orientalische Frage, kleinere Mittheilungen aus der Gesellschaft, den Theatern, den Gerichtshöfen, über den Geldmarkt etc. und im Feuilleton den Anfang der Memoiren des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel, der, dänischer General und Statthalter in Schleswig-Holstein, seinerzeit als Protektor der Freimaurer, Illuminatoren u. s. w. bekannt war.

In Wiener Finanzkreisen bringt man die Anwesenheit des Herrn Langrand-Dumonceau mit dem Projecte in Verbindung, Gewerbebanken im Bereiche der Monarchie zu errichten.

Bei Abtenau (Steiermark) sollen durch eine Schneelawine dreißig Arbeiter verschüttet und bloß einer gerettet worden sein.

Von Seite der Triester Handelsrepräsentanz wurde eine Angabe an das Handelsministerium gerichtet, worin um Effectuirung der aus Erparungsrückständen verlagten ostasiatischen Expedition in dringender Weise gebeten wird. Die Gesellschaft des

österreichischen „Floyd“ hat den Bau zweier Eisenschiffe beschlossen, zu denen jedoch die Maschinen aus England bezogen werden sollen. Wie der „Foh.“ von Wien berichtet wird, hat es das Handelsministerium nicht an einer warmen Vorstellung zu Gunsten der heimischen Maschinenindustrie fehlen lassen, indem es insbesondere auf die glänzenden Erfolge hinwies, durch welche sich die aus inländischen Establishments bezogenen Maschinen der österreichischen Kriegsdampfer bei Lissa bewährten.

Man schreibt dem „Mem. dipl.“ aus Miramar, daß die Krisen, welche bisher die geistigen Kräfte der Kaiserin Charlotte störten, immer seltener und kürzer werden, ein unerkennbares Zeichen der stetig vorschreitenden Genesung. Des milden Wetters wegen ist die Abreise nach der Insel Lacroma noch verschoben worden, wo die Kaiserin, auf Verordnung der Aerzte, den Winter zubringen sollte.

Deutschland.

Nach der „Berl. Mont.-Ztg.“ soll Graf Bismarck als „Bundeskanzler“ die Leitung sämtlicher Angelegenheiten des norddeutschen Bundes übernehmen.

Die „Kreuzztg.“, welche die Ernennung des Regierungs-Präsidenten Frhr. von Münchhausen zum Oberpräsidenten von Pommern als gewiß bezeichnet hatte, weiß im neuesten Blatte darüber noch nichts Bestimmtes zu sagen.

Der „Standard“ erinnert, daß Herr v. Scheel-Plessen in Schleswig-Holstein durch den Grafen v. Schwerin ersetzt werden soll.

Ein Berliner Arbeiter, der seiner drei muthwilligen Kinder halber zu verschiedenenmalen ermittelt wurde, kam auf den Gedanken, sein letztes Barvermögen für einen Eisenbahnwagen dritter Classe hinzugeben. Diesen hat er mit Erlaubnis des Grundstückbesizers an der Wangel- und Mantuffel-Strasenecke auf einer Baustelle aufgestellt und sich mit Frau und Kindern darin häuslich eingerichtet. Er ist jetzt einer der Wenigen, welche weder Miethe noch Miethsteuer und Schornsteinfegergeld bezahlen. Wird die Stelle bebaut, so fährt er weiter. Die Baustellen-Besitzer geben gern die Erlaubnis zum Aufstellen des Wagens, weil sie dann immer Jemand auf dem Plage haben, welcher Kauflustigen das Nähere über die Baustelle mittheilen kann.

Der Posener Buchhändler Zupański gibt gegenwärtig eine mühsame Arbeit des Herrn Stanislaus Zaraski heraus: „Wörterbuch der polnischen, schlesischen, böhmischen und anderer slavischen Verlichtheiten, mit Beifügung der eigentlichen Namen neben den deutschen.“

Anlangend die bairische Ministerkrisis schreibt man dem „Nürnb. Corr.“ aus München, 22. Dec.: Man wolle heute wissen, daß das Enthebungsgesuch des Freiherrn v. d. Pfordten nicht genehmigt sei; die anderweitige Angabe aber, daß in dieser Frage die allerhöchste Entscheidung noch nicht erfolgt sei, scheint die richtige zu sein.

Ueber die Ministerkrisis in München schreibt man der „Allg. Ztg.“ aus München unterm 23 d.: Von zuverlässiger Seite wird mir heute versichert, daß Frh. v. d. Pfordten auf der Enthebung von seinem Posten bestanden wird, und daß sich Fürst v. Hohentlohe zur Uebernahme desselben bereit erklärt. Es dürfte indeß die definitive Entscheidung Sr. Maj. des Königs erst in den letzten Tagen des Jahres zu erwarten sein, da sich Fürst v. Habenlohe für die Feiertage auf seine Besitzungen in Suhl begibt, und kann vor dem 28. d. M. zurückkehren wird.

Frankreich.

Paris, 24. December. Der „Moniteur“ berichtet über die gestrigen Antrittsaudienzen des Posten-Botschafters Djemil Pascha und des amerikanischen Gesandten General Dix in den Tuilerien. Auf die Ansprache Djemil Pascha's erwiderte der Kaiser „einige von Wohlwollen erfüllte Worte“. Der General Dix richtete, nachdem hier Bigelow seine Abberufungsschreiben überreicht hatte, an den Kaiser eine (telegr. bereits signalisirte) Anrede, die der Kaiser, wie gestern gleichfalls gemeldet, beantwortete. Der Kaiser empfing ferner die neuen Gesandten von Baiern Baron Pergler von Perglas, von Brasilien Ritter Teixeira v. Macodo, von Columbien Manuel Mosquera und den englischen Bevollmächtigten während der Abwesenheit des Lord Cowley, Herrn Julian Fano, welche ihre Beglaubigungsschreiben überreichten. Sämtliche Diplomaten wurden dann so wie Frau Bigelow und Baron Perglas von der Kaiserin empfangen. Der „Abend-Moniteur“ meldet, daß den 23. d., Abends um 6 Uhr, auf der Eisenbahn zwischen Dijon und Belangon ein Personenzug mit einem Güterzuge zusammengestoßen ist. Zwölf Personen wurden sofort getödtet, zwanzig andere verwundet, von denen fünf sehr schwer verwundet sind. Einer Anzeige des „Moniteur“ zufolge wird der Ausstellungs-Palast schon binnen einigen Tagen dem Publicum gegen ein noch zu fixirendes Eintrittsgeld geöffnet sein.

Der „Alsacien“, ein katholisches Organ, welches seit 24 Jahren in Strasbourg erschien, hat seine Publication eingestellt. Jules Janin meldet in den „Debats“, daß Donsard den dritten Act seines „Galiläi“ und damit die ganze Tragödie beendet habe. — Herr Ferdinand v. Lesseps hat, nachdem er in mehreren Provinzstädten öffentliche Vorträge über den Suezkanal gehalten, sich nach Aegypten begeben. — Die medicinische Section Congrès scientifique in Aix hat mit allen Stimmen gegen Eine die Cholerafrage im Sinne der Importation und der Nothwendigkeit der Quarantaine entschieden. — In Paris verlautet, daß FML. v. Benedek den Winter in Nizza verbringen werde.

Zufolge Beschlusses der Ausstellungscommission werden die für die Ausstellung bestimmten Artikel in dem Palaste vom 15. Jänner bis zum 10. März künftigen Jahres zugelassen. Der „Gazette de France“ wird aus Frohsdorf telegraphirt, daß der Graf de La Ferronays plötzlich an einem Herzschlage gestorben ist.

Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser wird am 1. Jänner im Tuilerienpalaste empfangen: um 1 Uhr das diplomatische Corps, die Staatskörper und die bürgerlichen Autoritäten; um 2 Uhr die Officiere der Nationalgarde und der Land- und See-Armee. Die Kaiserin werde am 2. Jänner nicht empfangen.

Der Pariser „Moniteur“ vom 24. d. sagt in seinem Bulletin: Die amerikanische Presse bringt sehr unvollständige Auszüge aus der diplomatischen Correspondenz. Man sieht darunter auch eine Depesche des Herrn Seward vom 22. November. Die französische Regierung hat niemals Kenntniß von diesem Documente gehabt.

Wenn die Kaiserin Eugenie ihre Reise nach Rom noch ins Werk legen sollte, so würde sie dem Vernehmen nach dem heiligen Vater drei Millionen überbringen, welche in Folge der Convention, betreffend die päpstliche Schuld, von der italienischen Regierung in Paris soeben eingezahlt worden sind. Die erste fällige Rate betrug bekanntlich 5 Millionen; Graf Sartiges hat auf der Durchreise in Florenz bereits 2 Millionen in Empfang genommen und an die päpstlichen Kassen abgeführt. Die Kaiserin empfing am 21. d. den in Paris eingetroffenen General Montebello und ließ sich von demselben über die Lage in Rom auf das Ausführlichste Bericht erstatten.

Die „Indep. belge“ schreibt: Die Reise des Herrn v. Bismarck nach Frankreich bestätigt sich mehr und mehr. Es heißt, daß der preussische Minister am 12. Jänner nach Paris kommen, sich daselbst aber nicht aufhalten werde, da die Aerzte ihm empfohlen haben, sich wenigstens einen Monat lang in Pau aufzuhalten. So kurz aber auch sein Aufenthalt in der Hauptstadt Frankreichs sein möge, es ist nicht wahrscheinlich, daß Graf Bismarck bei der Hin- oder der Rückreise nicht den Kaiser oder einige seiner Minister besuche und die politischen Fragen bespreche, welche die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich berühren. Die preussischen Blätter dagegen behaupten, daß die Reise Bismarck's nicht vor Eröffnung des norddeutschen Parlaments stattfinden werde.

Die Niederlegung von Militär-Ausfchüssen in Belgien zur Verabreichung ausgiebiger Verteidigungsmaßregeln soll in Paris mit Verdrub aufgenommen werden. Und man will in die Bestimmung des Londoner Vertrags von 1713, daß Belgien wie seine Neutralität von den Großmächten anerkannt worden, so auch gehalten sei, dieselbe Neutralität gegen die andern Staaten zu beobachten, hinein interpretiren: es dürfen in Belgien nicht Festungsarbeiten in so ausgedehntem Maßstab stattfinden, daß der Verdacht begründet erscheine, dieselben seien in erster Reihe zur Aufnahme der Hilfstruppen von Schutzmächten bestimmt.

Die Regierungen von Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz bereiten, wie die „Franz. Corr.“ berichtet, einen collectiven Schritt bei den übrigen europäischen Cabineten vor, um diese zur Annahme des französischen Decimalsystems zu bewegen. Die Pariser Weltausstellung soll zu diesem großen Acte das Signal geben.

Aus Paris 21. d., wird gemeldet: Die Academie Francaise hielt gestern ihre, durch die Krankheit des Herrn Billemain verpöthete Jahresversammlung, an welche sich die üblichen Preisvertheilungen schlossen. Der große Preis Gobert (10.000 Francs), wurde dem Verfasser der „Geschichte der Restauration“, Herrn von Viel-Castel zuerkannt. Der eigentliche Dichtpreis gelangte nicht zur Vertheilung. Als Thema für das nächste Jahr wurde der Tod Lincoln's gestellt. General Montebello ist gestern hier eingetroffen und vom Kaiser, sowie vom Kriegsminister empfangen worden. — General Fleury wird Dienstag hier erwartet, und die Ankunft des Herrn von Bismarck in Paris soll vorläufig auf den 12. Jänner festgesetzt sein. Herr von Larochefoucauld ist auf seinem Gute in St. Germain mit den Sterbefragmenten versehen worden. Der Londoner „Punch“ ist wegen einer Karikatur auf die Reise der Kaiserin confiscirt worden. Herr Sylvestre de Sacy besorgt eine neue Ausgabe der Briefe der Frau von Sevigny und der Predigten von Bourdaloue. Die erstere wird der Kaiserin, die letztere der Prinzessin Mathilde gewidmet sein.

Der „Moniteur“ schreibt in seinem Bulletin: Man meldet aus Syra, daß die von den Insurgenten von Candia in der Affaire von Arkadi, wo der Vortheil ganz und gar auf Seite der ottomanischen Truppen blieb, erlittene Schlappe sogleich die Unterwerfung der umliegenden Dörfer nach sich zog. Ueber das fürchterliche Drama im Kloster Arkadi auf Creta erhielt das Athener Central-Comité kürzlich Näheres; die Christen waren ungefähr tausend, wovon dreihundert Krieger, die übrigen Weiber und Kinder; sechzig allein blieben am Leben, aber auch diese wurden von den Türken gefangen genommen und zum Theil unterwegs niedergeschlagen. Dreitausend Türken blieben auf dem Plage. Die unbedingten Leichen verpesteten rings umher die Luft. Das Kloster ist eine Ruine.

Großbritannien.

London, 21. December. Der gestern den größten Theil des Tages über die Hauptstadt in eine mitternächtliche Finsterniß einhüllende Nebel war wohl der dickste und stärkste, der seit Jahren den reichenden Verkehr in Londons Straßen zu zeitweiligem Stocken gebracht hat. Dabei war die Luft viel trockener als gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten und erschwerte das Athmen ungemein. Auch aus Liverpool berichtet man, daß dort fast den ganzen Tag über ägyptische Dunkelheit herrschte und der Straßenverkehr unterbrochen wurde. Merkwürdigerweise war auf dem Lande das schönste Wetter, ein heller sonniger Sommertag. — Die größte Eisenbahnbrücke über die Themse wurde gestern eröffnet. Sie spannt sich über den Fluß zwischen Battersea und Pimlico, und hat acht Schienenstränge nebeneinander, so daß sie, wenn auch nicht die größte, so doch sicher wohl die breiteste der Welt genannt werden kann. — In Lon-

Nr. 9962. Kundmachung. (1310. 2)

Mit 1. Februar 1867 übergeht die Administration und Gebahrung des Grundentlastungsfondes für Westgalizien, dann jenes für das Großherzogthum Krakau an die Grundentlastungsfondskasse in Lemberg.

Zu Folge dieser Vereinigung treten mit dem obigen Zeitpunkte nachstehende die Gebahrung der Krakauer Landeshauptkasse zum Theil ändernde Bestimmungen in Kraft. Die gedachte Kasse wird fortan die verfallenen Coupons von Obligationen der Grundentlastungsfonde in Westgalizien und im Großherzogthum über bloßes Anmelden der Parteien (ohne Liquidirung) in der Regel jedoch nur in soferne sie nicht über Ein Jahr ausständig sind, bezahlen.

Werden bei denselben Coupons mit Consignationen zur Realisirung präsentirt, so dürfen in einer Consignation nur Coupons von Obligationen eines und desselben Fondes aufgenommen sein.

Die gedachte Kasse ist ferner zur Berichtigung der Zinsen von solchen Obligationen berechtigt, wovon die Zinseffekten gegen Quittung zahlbar sind, jedoch müssen derlei Zinsenzahlungen vom obigen Zeitpunkte angefangen auf die Krakauer Landeshauptkasse förmlich überwiesen werden.

Alle zur Zeit der Geschäftsübertragung d. i. bis zum 1. Februar 1867 in Krakau zahlbaren derlei Zinsen werden als von der Lemberger Grundentlastungsfondskasse dahin überwiesen betrachtet werden, und es wird demzufolge diefalls eine eigene Ueberweisung nicht stattfinden.

Nach dem obigen Zeitpunkte dagegen ist die Uebertragung der Zinsenzahlung an die gedachte Kasse unter Beobachtung der für die Ueberweisung der Zinseffekten von Grundentlastungs-Obligationen an Sammlungskassen geltenden Bestimmungen entweder bei der Landeshauptkasse in Krakau oder unmittelbar bei der Grundentlastungsfondskasse in Lemberg anzupflegen. Demzufolge müssen auch die Zinsen von den von dieser letzteren Kasse neu auszufertigenden Obligationen, wenn deren Behebung in Krakau gewünscht wird, jedes Mal förmlich dahin überwiesen werden.

Die Ausfolgung der von dieser Kasse ausgefertigten Obligationen der Grundentlastungsfonde für Westgalizien und das Großherzogthum an die Parteien wird, falls nicht etwa deren Behebung ausdrücklich in Lemberg gewünscht wird, gegen Ertrag der vorchriftsmäßig beizubringenden Documente mittelst der Landeshauptkasse in Krakau erfolgen.

Die Landeshauptkasse in Krakau ist ferner berechtigt, Obligationen der beiden dortigen Grundentlastungsfonde Behufs Veranlassung deren Umschreibung oder Verwechslung bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse zu übernehmen.

Wollen die Parteien die Vermittlung dieser Kasse in dem gedachten Zwecke in Anspruch nehmen, so haben sie die Obligationen sammt einem in duplo zu verfassenden, deren Merkmale enthaltenden Verzeichnisse daselbst zu überreichen, und gleichzeitig auch die allenfalls entfallenden Ausgleichungszinsen und Umschreibungsgebühren dortselbst zu erlegen. Hierüber

wird von der gedachten Kasse ein Recepisse verabfolgt später überreichen wollen, schon an die k. k. Statthalterei in Lemberg eingesendet werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerkung gebracht wird, daß Parteien, welche Eingaben oder Reurse in einem bestimmten Termine bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction oder bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission zu überlegen haben, diese Eingaben oder Reurse in einer solchen Zeit der Post übergeben, daß dieselben in dem bestimmten Termine bei der k. k. Statthalterei in Lemberg abgegeben werden könnten.

Die gedachte Kasse kann endlich auch die kommissionäre Weise Auszahlung verloofter Obligationen der beiden Krakauer Grundentlastungsfonde besorgen.

Werden verloofter bereits fällige Obligationen dieser Fonds mit der ordnungsmäßig auf der Obligation selbst indorsirten oder abgefordert ausgestellten Quittung präsentirt, so hat sie dieselben, wenn die Partei nach den Bestimmungen der Verloofungsinstruction das Recht zur Behebung besitzt, sammt den dazu gehörigen noch nicht verfallenen Coupons oder den bezüglichen Zeitungsbogen und etwa beizubringenden Documenten zu übernehmen, der Partei ein Recepisse auszustellen, und nach erfolgter Realisirung der Obligationen bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse den hierfür entfallenden Barbetrag gegen Einziehung des Recepisses zu erfolgen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. Statthalterei-Präsidium. Lemberg, am 18. December 1866.

3. 3372. Kundmachung. (1309. 3)

Aus Anlaß der Aufhebung der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction in Krakau, ist das von derselben im Hause Subjre.-Nr. 238 in der St. Stephans-Gasse innegehabte 1ste Stockwerk bestehend aus 10 Zimmern, 2 Vor-Zimmern, 2 Küchen und entsprechenden Kellern für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende März 1868 im Ganzen, oder theilweise zu vermieten.

Die nähere Auskunft wird bis Ende Dezember 1866 bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction, vom 1. Jänner 1867 angefangen, beim Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau erteilt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction. Krakau, am 20. December 1866.

3. 586. Kundmachung. (1311. 3)

Mit dem 31. December 1866 werden auf Grundlage der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 28. November 1866 die k. k. Grundentlastungsfonds-Direction und die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission in Krakau aufgelöst und vom 1. Jänner 1867 mit der bei der k. k. Statthalterei in Lemberg aufgestellten k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission vereinigt.

In Grunde dieser Aenderung wird das Einreichungs-Protocoll der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission am 31. December 1866 um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Es müssen daher alle Eingaben, welche die Parteien

vorgeschriebenen Prüfung über die Befähigung zur selbstständigen Maschinenführung, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Aufsehern der hiesigen Directions-Bezirk verwandt oder verschwägert sind im Wege ihrer vorgesehnen Behörden bei dieser Direction bis 26. Jänner 1867 einzubringen. Auf gelehrte Maschinenkünstler wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Wieliczka 19. December 1866.

Die gedachte Kasse kann endlich auch die kommissionäre Weise Auszahlung verloofter Obligationen der beiden Krakauer Grundentlastungsfonde besorgen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. Statthalterei-Präsidium. Lemberg, am 18. December 1866.

3. 20832. Obwieszczenie. (1503. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niowiadomemu dłużnikowi wekslowemu Sobiesławowi Gawrońskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pan Szaja Hirsch w Tarnowie o zapłacenie sumy wekslowej 590 złr. w. a. z pn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty dtdo. 17go grudnia 1866 l. 29832 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Sobiesława Gawrońskiego niewiadomy jest, przeznaczył tutejszy Sąd obwodowy dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cywilnej dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 17 grudnia 1866.

3. 4321. Concurs-Kundmachung. (1304. 3)

Zu besetzen ist die Maschinenwärtergehilfenstelle (Grubensteiger II. Classe), bei der k. k. Salinen Berg-Inspection in Wieliczka mit dem Wochenlohn von 7 Gulden, und einem freien Quartier, oder in Ermangelung dessen, mit einem 10% S. artiergelde.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten

Ersteht nun wöchentlich, statt wie früher monatlich dreimal. (1262. 3)

Die P. T. Herren Abonnenten dieses Blattes werden freundlichst gebeten, die Herren Wundärzte ihrer Umgebung und Bekanntschaft auf dieses Inserat aufmerksam zu machen.

Die Zeitschrift der Wundärzte Oesterreichs,

herausgegeben vom Wundarzte Chr. Ludw. Praetorius, beginnt mit dem 1. Jänner 1867 ihren zweiten Jahrgang. Man abonniert mit: vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., ganzjährig 4 fl. bei der Expedition der Zeitschrift der Wundärzte Oesterreichs, zu Prossnitz in Mähren.

Einziges reichhaltigstes Landesorgan.

Eine Realität in der Wesola-Gasse Nr. 55, frisch restaurirt, bestehend aus einem Wohnhause, Officin, Stallung und Remise, Obst- und Gemüsegarten, auf 7 Jahre frei von Abgaben, ist aus freier Hand mit und ohne Möbel zu verkaufen. — Näheres beim Besizer. (1306. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Tag, Barom Höhe auf n Paris. Linie, nach Reanmur Temperatur, Relative Feuchtigk. der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von bis.

Carl Budweiser's Buchdruckerei in Krakau Grodgasse Nr. 107,

seit Jahren in der literarischen und Geschäftswelt bestens accreditirt, empfiehlt ihr großartig eingerichtetes Stablissement zu allen Gattungen von einschlägigen Arbeiten in Buch-, Kunst- und Farbendruck, Illustrationen, Prägungen etc., Werken in allen Sprachen, Zeitschriften, Drucksorten für Geschäftsleute aller Art, Tabellen im grössten Format, Actien, Rechnungen, Preiscourants etc. etc. Insbesondere macht dieselbe auf ihr reiches Assortiment von hebräischen Lettern aller Gattungen aufmerksam.

Sämmtliche der obgenannten Firma zugehenden Bestellungen werden in kürzester Frist mit der größten Sorgfalt und zu den billigsten Preisen ausgeführt.

(1313. 1-3)